



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 14. Januar 2025

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-390/I/1354 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Öff.	Nicht Öff.
Magistrat	13.01.2025			X
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur	30.01.2025		X	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.02.2025		X	
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2025		X	

**Betreff: Zuschussanpassung für die Musikschule Seligenstadt-Hainburg-Mainhausen e. V. ab 2025
- Antrag des Magistrats vom 13.01.2025 -
Drucks. 17-390/I/1354 21-26**

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die Einhardstadt Seligenstadt unterstützt die Musikschule Seligenstadt-Hainburg-Mainhausen e. V. im ersten Halbjahr des Jahres 2025 mit einem zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 2 x 25.000 € (zum 15.02. sowie zum 15.05. des Jahres) für die kalkulierten Mehrkosten des 1. Halbjahres aufgrund der Festanstellung von Mitarbeitern im Zuge der Umsetzung des Herrenbergurteils. Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Erklärung der Musikschule Seligenstadt-Hainburg-Mainhausen e. V., dass diese Zahlungen zwingend notwendig sind, um den Betrieb zu gewährleisten. Über die tatsächlich angefallenen Mehrkosten erfolgt eine Spitzabrechnung durch die Musikschule bis spätestens 31.08.2025.
2. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Musikschule einen neuen Finanzierungsvertrag (Laufzeitbeginn ist der 01.07.2025) zur Sicherstellung des Musikschulangebotes zu erarbeiten, der alle möglichen Einsparpotentiale enthält. Dafür sind entsprechende Nachweise zum tatsächlichen Bedarf im ersten Quartal bis zum 30.04.2025 durch die Musikschule vorzulegen.
3. Die Mittel für die Maßnahmen von Punkt 1. und 2. werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 bereitgestellt (Produkt 26300 Musikschule, Konto 71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche).

Begründung:

Aufgrund des Herrenbergurteils war die Musikschule Seligenstadt-Hainburg-Mainhausen e.V. gezwungen, mit der weit überwiegenden Zahl ihrer Lehrkräfte feste Arbeitsverträge abzuschließen und die bisherigen Honorarverträge zu beenden. Die damit verbundenen erheblich steigenden Personalkosten kann die Musikschule ohne finanzielle Unterstützung seitens der Kommunen nicht leisten.

Die Anpassungen der Arbeitsverträge erfolgten bereits zum 1. Oktober 2024.

Die Musikschule hat daher bereits im November 2024 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € durch die Stadt erhalten.

Des Weiteren hat die Musikschule den gesamten Mehrbedarf ab dem Jahr 2025 pro Jahr errechnet. Das Ergebnis liegt bei 200.000 € (Worst-Case-Szenario). Diese Mehrkosten sollen finanziert werden durch eine Erhöhung der Musikschulbeiträge (30.000 €) sowie die anteilige Zuschusserhöhung nach Schülern der drei Kommunen Seligenstadt (120.700 €), Hainburg (22.100 €) und Mainhausen (27.200 €).

Der bisher vorliegende Vertrag sieht einen Zuschuss in Höhe von 130 € pro Musikschüler vor, was in 2025 einem Gesamtzuschuss von 64.220 € entspricht (494 Schüler).

Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem erwarteten Mehrbedarf soll durch eine weitere Zuschusszahlung und im Anschluss durch eine neue Vereinbarung gedeckt werden.

Die Musikschule Seligenstadt-Hainburg-Mainhausen e. V. bittet um die schriftliche Zusage seitens der Stadt, im kommenden Jahr die entsprechenden Mittel im geschilderten Rahmen bereitzustellen. Sie hat der Stadt dazu eine Übersicht über die Beiträge der anderen Musikschulen im Kreis Offenbach sowie die neue Beitragsordnung der Musikschule Seligenstadt zur Verfügung gestellt, welche ab 01.01.2025 Gültigkeit hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Musikschule im 1. Halbjahr 2025 einen zusätzlichen Zuschuss (über die bereits bestehende Zuschussvereinbarung hinaus) in Höhe von 2 x 25.000 € zu zahlen.

Um die Aufrechterhaltung des Musikschulangebotes für Seligenstädter Schüler ab dem zweiten Halbjahr 2025 sicherzustellen, wird die Stadt mit der Musikschule einen neuen Finanzierungsvertrag erarbeiten.

Hierfür wird die Musikschule beauftragt, entsprechende Belege über den tatsächlichen Zuschussbedarf bis zum 30.04.2025 vorzulegen (Aufstellung der Personalkosten sowie der Einnahmen durch Gebühren und Mitgliedsbeiträge). Des Weiteren sind Gespräche mit der Musikschule über weitere Einsparpotenziale zu führen, um ggfs. einen niedrigeren Zuschussbedarf zu erreichen.